

99046038000000

Versorgungsausgleich

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013122/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046038000000
Leistungsbezeichnung I	Versorgungsausgleich
Leistungsbezeichnung II	Versorgungsausgleich ausschließen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versorgungsausgleich ausschließen, Kein Ausgleich Rentenansprüche, Rentenansprüche Behalten bei Scheidung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG)
Teaser	Wenn Sie sich als Eheleute scheiden lassen, findet ein Versorgungsausgleich statt. Das bedeutet, dass Rentenanwartschaften, die während der Ehezeit erworben wurden, gleichmäßig auf beide Eheleute verteilt werden. Sie können den Versorgungsausgleich jedoch ausschließen.
Volltext	Anlässlich der Scheidung findet nach deutschem Recht von Amts wegen ein Ausgleich der innerhalb der Ehe erlangten Versorgungsansprüche beziehungsweise Rentenanwartschaften statt. Der Versorgungsausgleich bedeutet daher die gleichmäßige Verteilung von Rentenanwartschaften, welche die Eheleute während der Ehezeit erworben haben.
	Ausschluss des Versorgungsausgleichs
Erforderliche Unterlagen	• Vordrucke zum Versorgungsausgleich • auf Anforderung weitere Unterlagen und Nachweise
Voraussetzungen	• Scheidung der Ehe oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft • Durch die Ausschluss-Vereinbarung können Ansprüche nur übertragen oder begründet werden, wenn die

Modul

Sachverhalt

maßgeblichen Regelungen dies zulassen und die betroffenen Versorgungsträger zustimmen.

- Der Ausschluss des Versorgungsausgleichs darf eine der Personen in der Ehe nicht unangemessen benachteiligen. Die Vereinbarung muss einer Inhalts- und Ausübungskontrolle des Familiengerichts standhalten.

Kosten

Die Durchführung des Versorgungsausgleichs bei Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft beeinflusst die Höhe der Verfahrenskosten. Pauschale Aussagen zur Höhe der Kosten können nicht getroffen werden.

Verfahrensablauf

Den Versorgungsausgleich regelt das Gericht von Amts wegen als sogenannte Folgesache gemeinsam mit dem Scheidungsverfahren (Verbundverfahren). Ein separater Antrag hierfür ist in der Regel nicht nötig. Dauerte die Ehezeit nur bis zu drei Jahren, dann findet der Versorgungsausgleich nur auf Antrag einer der Personen in der Ehe statt. Zunächst werden nach Übersendung der ausgefüllten Formulare für den Versorgungsausgleich an das Familiengericht die Rentenauskünfte bei den Rentenversicherungsträgern eingeholt. Erst wenn die Auskünfte der Versorgungsträger zum Versorgungsausgleich vollständig sind und damit auch der Versorgungsausgleich entscheidungsreif ist, kann die Ehe geschieden werden.

- Die Vordrucke zum Versorgungsausgleich erhalten beide Eheleute mit Zustellung des Scheidungsantrages.
- Das Formular sollte gewissenhaft ausgefüllt werden. Sollten Sie Fragen zu den geforderten Angaben haben oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung.
- Senden Sie die vollständigen Unterlagen an das Amtsgericht (Familiengericht), bei dem das Scheidungsverfahren läuft.
- Das Gericht fordert den Träger der

Modul	Sachverhalt
	Rentenversicherung auf, Auskunft über Ihre Rentenanswartschaften zu erteilen. • Sollte Ihr Versicherungskonto lückenhaft sein, wendet sich der Rentenversicherungsträger an Sie, um die bisherigen Versicherungszeiten mit Ihnen zu klären. • Das Familiengericht entscheidet, wer ausgleichspflichtig und wer ausgleichsberechtigt ist und bestimmt darüber, wie der Versorgungsausgleich durchzuführen ist.
Bearbeitungsdauer	Die gerichtliche Bearbeitungsdauer hängt ab von: • den Reaktionszeiten der Verfahrensbeteiligten. • Umfang und Schwierigkeit des Scheidungs- oder Aufhebungsverfahrens.
Frist	Der Wertausgleich bei der Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft wird grundsätzlich von Amts wegen durchgeführt.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Hinweise	Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Geschiedene Eheleute können nachträglich eine Abänderung des Versorgungsausgleichs nur unter bestimmten Voraussetzungen beantragen. Die Abänderung des Versorgungsausgleichs muss beim zuständigen Familiengericht ausdrücklich beantragt werden, sonst verbleibt es bei der alten Regelung aus dem Scheidungsurteil. • Rechen- oder Rechtsanwendungsfehler • sowie übersehene, • vergessene • oder verschwiegene Anrechte

Modul	Sachverhalt
	nicht die Möglichkeit
Kurztext	• Versorgungsausgleich ist die gleichmäßige Verteilung von Rentenanwartschaften auf beide Eheleute, welche dieses während der Ehezeit erworben haben. • Anspruch hat die Person, die zum Beispiel aufgrund der Haushaltsführung und Kindererziehung selbst weniger gearbeitet hat und daher weniger Rentenansprüche erworben hat. • Die Eheleute können den Versorgungsausgleich durch einen notariellen Ehevertrag oder einen gerichtlich protokollierten Vergleich ganz oder teilweise ausschließen. • Auch während des Scheidungsverfahrens ist es noch möglich, den Versorgungsausgleich auszuschließen. • Vorgeschrieben ist die notarielle Beurkundung
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)